



## Reglement Hausaufgabenbetreuung

### Was ist die Hausaufgabenbetreuung? Wann findet sie statt?

Dies ist grundsätzlich ein Angebot für Mittelstufenkinder. Die Hausaufgabenbetreuung ist kein Nachhilfeunterricht – es steht der Lehrperson frei, Unterrichtsstoff noch einmal zu erklären, grundsätzlich wird aber betreut.

Dieses Angebot ist auf Anmeldebasis freiwillig. Es können jedoch auch Schülerinnen oder Schüler zum Besuch der Hausaufgabenbetreuung verpflichtet werden. Dies gilt auch für Unterstufenkinder.

### Ressourcen

Für die Schulhäuser Dorf und Adetswil besteht ein Kontingent von 3 Lektionen/Woche und für das Schulhaus Maiwinkel 2 Lektionen/Woche. Eine Lektion entspricht 90 Min. Präsenzzeit. Es steht den Teams frei, diese Kontingente auf die Lehrpersonen zu verteilen. Kontinuität muss gewährleistet sein. Die Lehrpersonen verpflichten sich für ein Schuljahr. Das Angebot umfasst 2 Nachmittage à 45 Min. oder 3 Nachmittage à 30 Min. mit Beginn um 15.20 Uhr.

### Besoldung

Falls die zusätzliche Lektion das Vollpensum nicht übersteigt, erfolgt die Besoldung gemäss LohnEinstufung. Wenn diese Lektion das Vollpensum übersteigt, wird diese analog der Besoldung für freiwillige Kurse abgerechnet.

### Anmeldung

Die Eltern füllen die Anmeldung aus und geben diese der Klassenlehrperson ab. Die Anmeldung gilt für ein Semester und wird halbjährlich erneuert. Die Anmeldung wird jeweils mit dem Stundenplan im Juni für das 1. Semester bzw. im Januar für das 2. Semester an alle Mittelstufenkinder verteilt.

### Pflichten der Kinder und ihren Eltern

Das Kind verpflichtet sich zum lückenlosen Besuch der Hausaufgabenstunde während des ganzen Semesters. Abwesenheit muss von den Eltern vorgängig der Klassenlehrperson gemeldet werden.

Das Kind verpflichtet sich, mindestens eine Viertelstunde (Unterstufe) resp. eine halbe Stunde (Mittelstufe) in der Hausaufgabenbetreuung zu bleiben. Anschliessend kann die Betreuungsperson das Kind nach Hause entlassen. Von diesem Moment an unterstehen die Kinder wieder der Obhut der Eltern. Angemessenes, ruhiges Verhalten wird vorausgesetzt.

### Pflichten der Lehrperson

Die betreuende Lehrperson garantiert die lückenlose Durchführung der Hausaufgabenstunde, da diese zur Stundentafel gehört und entsprechend entschädigt wird. Ausfälle sind nur in begründeten Fällen möglich und müssen sowohl den Kindern und ihren Eltern wie auch der Schulleitung vorgängig gemeldet werden. Vorgehen im Krankheitsfall wie bei den anderen Stunden.

Die Lehrperson sorgt für eine ruhige Arbeitsatmosphäre.

Das Reglement wurde von der Schulpflege an der Sitzung vom 18.04.2011 genehmigt und tritt per Schuljahr 2011/12 in Kraft.